

I. Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

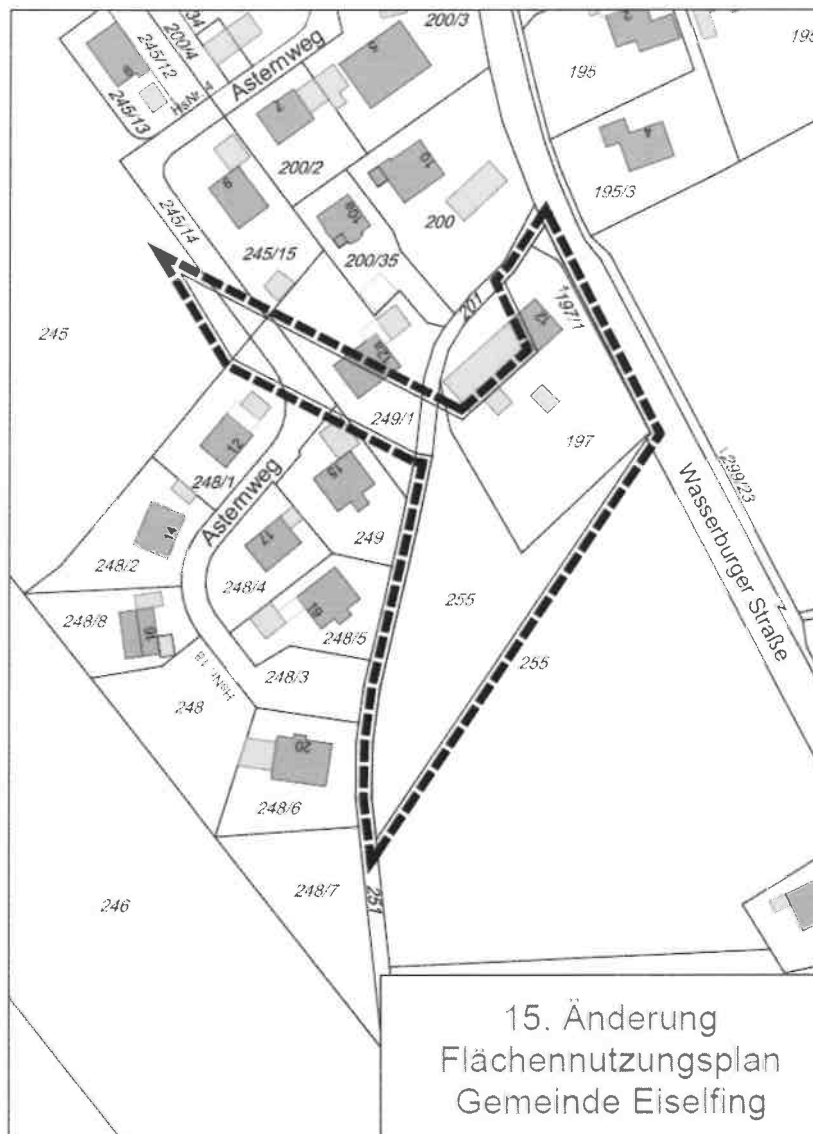
Beteiligung der Öffentlichkeit zur 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Gemeinde Eiselfing – Förmliche öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn, gefertigt vom Architekturbüro Jocher, Wasserburg a. Inn, in der Fassung vom 08.11.2022, einschließlich Begründung und Umweltbericht, letzterer gefertigt von der Landschaftsarchitekturbüro Niederlöhner, Wasserburg a. Inn, liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 30.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023

in der Gemeindeverwaltung Edling, 83533 Edling, Rathausplatz 2, Bauamt, Zimmer Nr. 1.05, I. Stock, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die 15. Änderung beinhaltet im Gebiet der Gemeinde Eiselfing die Darstellung eines allgemeinen Wohngebietes auf den Grundstücken FINrn. 197, 201 (Teilfläche), 249/1 (Teilfläche), 245 (Teilfläche), 245/1 (Teilfläche) und 255 (Teilfläche) der Gemarkung Bachmehring. Die beabsichtigte Änderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Mensch:

Aussagen zu möglichen Lärmbelastungen, ausgehend von der benachbarten Kreisstraße RO 44 (Umweltbericht vom 28.07.2022 zum erhöhtem Verkehrsaufkommen).

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Artenschutzkartierung (ASK) des Landesamtes für Umwelt mit Erfassung von Kiebitzvorkommen auf den westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, Fehlen naturschutzfachlich bedeutsamer Pflanzen nach Auswertung der ASK.

Schutzgut Boden:

Verweis auf die Übersichtsbodenkarte und deren Aussagen zur Bodenform.

Schutzgut Klima/Luft:

Aussagen im Umweltbericht, wonach keine erheblichen Auswirkungen auf Kleinklima und Luft zu erwarten sind.

Schutzgut Wasser:

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim mit Aussagen zur Hanglage und zum Außeneinzugsgebiet bei Starkregen.

Schutzgut Landschaftsbild:

Bestandsaufnahme und Bewertung im Umweltbericht, Hinweise zur Herstellung und Neupflanzung einer Ortsrandeingrünung.

Schutzgut Kultur

Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege mit allgemeinen Hinweisen zu denkmalrechtlichen Meldepflichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend dazu wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse

www.edling.de

eingestellt.

Edling, 19.01.2023
Gemeinde Edling

Matthias Schnetzer
1. Bürgermeister

